

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 43

Helmstedt, den 30.10.2019

72. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

168.	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Elmregia GmbH, Entlastung der Geschäftsleitung der Elmregia GmbH für das Jahr 2018	509
169.	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen, Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Städtischer Bauhof Schöningen für das Jahr 2018	510
170.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2019	511
171.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	514

B. Nichtamtlicher Teil

168. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Elmregia GmbH, Entlastung der Geschäftsleitung der Elmregia GmbH für das Jahr 2018

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Schöningen hat am 27.06.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Elmregia GmbH
- Entlastung der Geschäftsleitung der Elmregia GmbH für das Jahr 2018
- Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 572.890,00 EUR auf neue Rechnung gemäß §10 Ziffer (2) des Gesellschaftervertrages vom 19.06.2009

Die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, erteilt für das Wirtschaftsjahr 2018 der Elmregia GmbH folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität sind nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag mit T€ 3.914 überschuldet ist. Nach Auffassung der Geschäftsführung liegt jedoch eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne nicht vor, da eine positive Fortbestehensprognose besteht und sich die Gesellschafterin verpflichtet hat, im Fall der Auflösung der Gesellschaft die Anlagen zu den dann vorhandenen kalkulatorischen Restbuchwerten zurück zu nehmen.“

Hannover, d. 17.04.2019

Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klein
Wirtschaftsprüfer

gez. Schulze
Wirtschaftsprüferin

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt erteilt am 03.07.2019 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Vermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Elmregia GmbH, Schöningen, durch die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover mit dem Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 17.04.2019 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 32 Abs. 3 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 2/2011, S. 21) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.“

Helmstedt, den 26.06.2019

Referat (R) Rechnungsprüfung, Landkreis Helmstedt

gez. Beidokat
Prüferin

Der Jahresabschluss 2018 der Elmregia GmbH, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 4.11.2019 bis 18.11.2019 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus-Neubau, Zimmer 22, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Bäsecke

(Bäsecke)
Bürgermeister

169. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen, Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Städtischer Bauhof Schöningen für das Jahr 2018

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Schöningen hat am 23.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen
- Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen für das Jahr 2018
- Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 40.139,90 EUR zur Stärkung des Eigenkapitals gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO im Vermögen des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen

Die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, erteilte für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebs Baubetriebshof 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität sind nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Hannover, d. 18. April 2019

Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klein
Wirtschaftsprüfer

gez. Schulze
Wirtschaftsprüferin

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt erteilte am 03.07.2019 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Vermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen 2018, Schöningen, durch die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover mit dem Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 18.04.2019 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 32 Abs. 3 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 2/2011, S. 21) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.“

Helmstedt, den 03.07.2019

Referat (R) Rechnungsprüfung, Landkreis Helmstedt

gez. Beidokat
Prüferin

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen 2018 liegt in der Zeit vom 4.11.2019 bis 18.11.2019 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus-Neubau, Zimmer 22, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Bäsecke

(Bäsecke)
Bürgermeister

170.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Gevensleben in seiner Sitzung am 02.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	939.500	0	0	939.500
Ordentliche Aufwendungen	1.351.100	50.100	0	1.401.200
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	918.000	0	0	918.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.232.000	50.100	0	1.282.100
Einzahlungen für Investitionen	50.000	0	0	50.000
Auszahlungen für Investitionen	330.000	1.020.000	0	1.350.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	280.000	1.020.000	0	1.300.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	128.000	40.000	0	168.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.248.000	1.020.000	0	2.268.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.690.000	1.110.100	0	2.800.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 280.000 € um 1.020.000 € erhöht und damit auf 1.300.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem Höchstbetrag in Höhe von 2.121.941 € um 562.026 € erhöht und damit auf 2.683.967 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.

Gevensleben, den 02.09.2019

gez. Heidebroek

(L.S.)

.....
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 23.10.2019 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/006 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

04.11. bis 08.11.2019 sowie 11.11. bis 14.11.2019 (am 06.11. und 13.11.2019 geschlossen)

zur Einsichtnahme in Zimmer 7 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Gevensleben, den 23.10.2019

gez. Heidebroek (L. S.)
(Bürgermeister)

ABl.-Nr. 43 vom 30.10.2019

171. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit

Am Donnerstag, dem 07.11.2019, findet um 15.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 22.08.2019
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Vorlage Kreiszuschüsse für kulturelle Maßnahmen
9. Sachstandsbericht Tourismuskonzept
10. Sachstandsbericht BKB-Archiv
11. Sachstandsbericht Sportförderung 2020
12. Bericht der Hinzugewählten
13. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 14.10.2019

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 43 vom 30.10.2019

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck